Deckblatt für Sicherheitsdatenblatt Fiche de données de sécurité Scheda di sicurezza

Seite/ Page/ Pagina 1 / 1 Erstellt am/Date d'édition/ Data di edizione: 05.09.2022 Druckdatum/ Date d'impression/ Data di stampa: 05.09.2022

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG IDENTIFICATION DE LA SUBSTANCE/PRÉPARATION ET DE LA SOCIÉTÉ IDENTIFICAZIONE DELLA SOSTANZA/PREPARATO E DELLA SOCIETÀ

Handelsname / Nom commercial / Nome commerciale:

tubag PFK Pflasterfugenmörtel

Hersteller / Lieferant / Fabricant / fournisseur / Produttore/Fornitore:

Sievert AG, Aspstrasse 44, CH-8472 Ober-Ohringen

Auskunftgebender Bereich/Service des renseignements/Settore che fornisce informazioni

Telefon / Téléphone / Telefono: 052 235 38 00

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt./ Ce numéro n'est joignable que pendant les heures

d'ouverture du bureau. / Questo numero è disponibile soltanto durante l'orario di ufficio.

E-Mail: info@sievert.ch

Notfallauskunft / Renseignements en cas d'urgence / Informazioni d'emergenza:

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum / Centre Suisse d'Information Toxicologique /

Centro Svizzero d' Informazione Tossicologica Telefon / Téléphone / Telefono: 145

Empfohlener Verwendungszweck / Conditions d'utilisation recommandées / Uso/usi raccomandati:

PC9b - Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

CONTRÔLE DE L'EXPOSITION/PROTECTION INDIVIDUELLE CONTROLLO DELL'ESPOSIZIONE/PROTEZIONE INDIVIDUALE

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten Composants avec leurs valeurs limites relatives aux postes de travail à contrôler Componenti con valori limite da tenere sotto controllo

Keine MAK Werte

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG / CONSIDÉRATIONS RELATIVES À L'ÉLIMINATION/ CONSIDERAZIONI SULLO SMALTIMENTO

Verordnung über den Verkehr mit Abfällen / Ordonnance sur les mouvements de déchet / Ordinanza sul traffico di rifiuti

Ungebrauchtes Produkt Abfallcode 10 13 14 Betonabfälle und Betonschlämme

Ausgehärtete Produktreste Abfallcode 17 01 01 Betonabbruch

15. RECHTSVORSCHRIFTEN / INFORMATIONS RÉGLEMENTAIRES / INFORMAZIONI SULLA REGOLAMENTAZIONE

Das Produkt unterliegt nicht der Sachkenntnisverordnung.

Das Produkt enthält keine Stoffe des Anhang 3, Chemikalienverordnung (Kandidatenliste).



Seite: 1/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.09.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

- · Handelsname: tubag PFK Pflasterfugenmörtel (Sand, Betongrau, Schiefer, Schwarz)
- · **UFI:** MTP2-50ER-500H-FDXP
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches 1-Komp. Pflasterfugenmörtel, gebrauchsfertig
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Sievert Baustoffe GmbH & Co.KG

Mühleneschweg 6

D-49090 Osnabrück

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Technische Beratung Telefon: +49 (0)541 601-601 EMail: info@sievert.de

· 1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · *Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008* Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- Zusätzliche Angaben: Dieses Produkt enthält weniger als 1 % Quarz (Feinfraktion, alveolengängig).
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt
- · Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- · Gefahrenhinweise entfällt
- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · **vPvB:** Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Zubereitungen
- Beschreibung:

Feuergetrockneter Quarzsand / Basaltsplit / Coloritquarz mit organischer Zubereitung auf der Basis von flüssigem Polybutadien.

- · Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt
- · zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Seite: 2/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.09.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2022

Handelsname: tubag PFK Pflasterfugenmörtel (Sand, Betongrau, Schiefer, Schwarz)

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht erforderlich.
- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.
- · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Kühl lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Dicht geschlossen halten
- · Lagerklasse: 13 Nicht brandgefährlicher fester Stoff
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quartz (SiO2) (50-100%)

MAK Langzeitwert: 0,15 a mg/m3

P C1a SSc;

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

· Atemschutz:

Bei guter Durchlüftung nicht erforderlich.

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" ist zu beachten (BGR: berufsgenossenschaftliche Regel)

· Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel).

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

nicht erforderlich.

BGR 192 "Regeln für die Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

BRG 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" ist zu beachten (BGR: Berufsgenossenschaftliche Regel)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form: fest

Farbe: gemäß Produktbezeichnung

Geruch: charakteristischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht anwendbar.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.09.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2022

Handelsname: tubag PFK Pflasterfugenmörtel (Sand, Betongrau, Schiefer, Schwarz)

(Fortsetzung von Seite 2)

Siedebeginn und Siedebereich:

Nicht bestimmt

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

Nicht bestimmt.

Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 Dampfdruck: Nicht anwendbar.
 Dichte bei 20 °C: 1,6 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht anwendbar.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

• Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

dynamisch: Nicht anwendbar. kinematisch: Nicht anwendbar.

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt: 100,0 %

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Seite: 4/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 05.09.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2022

Handelsname: tubag PFK Pflasterfugenmörtel (Sand, Betongrau, Schiefer, Schwarz)

(Fortsetzung von Seite 3)

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Kann nach Verfestigung in Absprache mit dem regionalen Entsorger als hausmüllähnlicher Gewerbeabfall entsorgt werden.

Europäischer Abfallkatalog

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen (SR 814.610.1)

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· **Klasse** entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant:

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des

MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung

Nein

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen
- · Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57 0,0 g/l
- · VOCV (CH) 0,00 %

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 05.09.2022 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 05.09.2022

Handelsname: tubag PFK Pflasterfugenmörtel (Sand, Betongrau, Schiefer, Schwarz)

(Fortsetzung von Seite 4)

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative